



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- Politische Forderungen des DVGW zum Jahresauftakt
- Regulierungsrahmen – Zwischenstand veröffentlicht
- Energiewende – Flaschenhals Fachkräfte

- S. 4 – Stabwechsel im Bereich PR und Verwaltung
- S. 5 – Gemeinsamer Wissenstransfer von GSTT und rbv
- S. 6 – Aufbaulehrgänge Leitungsbau 2025

- S. 7
- S. 9
- S. 11

31. Tagung Leitungsbau

Nachdenken – umdenken – Veränderung gestalten



„Eine erfolgreiche Umsetzung der Wärme-, Energie- und Verkehrswende wird nicht staatlich reguliert ‚top-down‘ funktionieren, sondern sie muss unter Bezugnahme auf die sachverständige Expertise des Leitungsbaus ‚bottom-up‘ vorangetrieben werden“, betonte rbv-Präsident Dr. Ralph Donath anlässlich der 31. Tagung Leitungsbau am 21. und 22. Januar 2025 in Berlin. (Foto: rbv)

Innovationen, Entbürokratisierung, KI und ein analytischer Blick auf die Arbeitswelt von heute und morgen – als Zukunftslab der Branche lieferte die 31. Tagung Leitungsbau wieder viele Impulse, um verkrustete Prozesse zu überdenken, eingefahrene Strukturen zu hinterfragen und der Branche Perspektiven aufzuzeigen. „Wir brauchen weniger staatliche Regulierung und mehr Vertrauen in die kreative Kraft des Unternehmertums! Nur gemeinsam werden wir unser Land erfolgreich transformieren“, betonte rbv-Präsident Dr. Ralph Donath bei der Jahresauftaktveranstaltung des Tief- und Leitungsbaus, zu der der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) am 21. und 22. Januar 2025 rund 200 Teilnehmende in Berlin begrüßen durften.

„Eine erfolgreiche Umsetzung der Wärme-, Energie- und Verkehrswende wird nicht staatlich reguliert ‚top-down‘ funktionieren, sondern sie muss unter Bezugnahme auf die sachverständige Expertise des Leitungsbaus ‚bottom-up‘ vorangetrieben werden“, so Donath. Nach der wirtschaftlichen Stagnation und massiven Investitionsrückgängen der jüngsten Vergangenheit sei es nun an der Zeit, den Zustand der Erstarrung zu überwinden. Eine wesentliche Maßnahme in diesem Kontext sei ein konzentrierter Abbau unnötiger Bürokratie, der schon seit langen

Jahren ebenfalls von vielen politischen Vertretern gefordert werde. „Experten gehen davon aus, dass in Deutschland pro Jahr rund 150 Milliarden Euro auf Bürokratiekosten entfallen. Auch das ist entgangenes Wirtschaftswachstum“, unterstrich Donath. Für mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit seien daher unter anderem eine zunehmende Digitalisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) performante Tools im Werkzeugkasten innovationsorientierter unternehmerischer Handelns.

Fortsetzung S. 2 ▶

» Schluss mit der Planlosigkeit! «

„Es sind vielleicht die wichtigsten Weichenstellungen für Deutschlands Energiezukunft und Wettbewerbsfähigkeit, die nun nach der Bundestagswahl anstehen. Doch während sich die Parteien in vielen Fragen der Umsetzung uneins sind, ist eines doch glasklar: Ohne eine funktionierende Leitungsinfrastruktur für Grüne Gase, Fernwärme, Daten und Strom wird die Energiewende scheitern. Deshalb hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) gemeinsam mit der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) schon frühzeitig zentrale politische Impulse für die kommende Legislaturperiode erarbeitet, die auch der rbv unterstützt. Unser Engagement zielt darauf ab, gute Entscheidungsvorlagen zu liefern, damit es zukünftig nicht wieder einmal an klaren politischen Rahmenbedingungen sowie an Planungssicherheit für die im Leitungsbau tätigen Unternehmen und Investoren mangelt. Gemeinsam machen wir uns dafür stark, dass die zu erwartenden Struktur-reformen einer neuen Bundesregierung von technischem Sachverstand geprägt sind. Deshalb referieren unsere Forderungen und Lösungsansätze sowohl auf eine konkrete technische Ausgestaltung der Energie- und

Wärmewende als auch auf strukturelle Ordnungsrahmen, die die Branche benötigt, um weiterhin wirtschaftlich und verlässlich arbeiten zu können. Wir setzen uns ein für technologische Vielfalt, weil die Energiewende nur mit einem breiten Technologieansatz funktionieren wird: von Wärmepumpen über Geothermie und Solarthermie über Biomasse bis hin zu wasserstoffbasierten Systemen müssen alle Technologien ihren Platz finden. Wir fordern, dass kein vorschneller Rückbau essenzieller Infrastruktur, wie beispielsweise der Gasnetze, erfolgt, um flexibel auf künftige energiewirtschaftliche Anforderungen reagieren zu können. Eine Umstellung dieser Netze auf Wasserstoff ist nachhaltig, spart Investitionskosten und sorgt für eine wesentliche Beschleunigung des Netzausbaus. Zudem ist eine zuverlässige finanzielle Förderung der Fernwärmenetze in Höhe von mindestens vier Milliarden Euro pro Jahr notwendig, um diesen wichtigen Baustein der kommunalen Wärmeplanung zukunftssicher auszubauen. Diese Erhöhung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) hat der rbv bereits Ende Oktober 2024 an der Seite von 18 weiteren Verbänden in einem offenen Brief an den Deutschen Bundestag gefordert.



Um es noch einmal deutlich auf den Punkt zu bringen: Die Realisierung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sowie der Digitalisierung ist eine Generationenaufgabe von höchster strategischer und wirtschaftlicher Relevanz. Der Industriestandort Deutschland hängt entscheidend davon ab, dass der Ausbau der Netze von klugen Rahmenbedingungen, langfristiger Sicherheit und technischer Expertise getragen wird. Deshalb muss die Politik in der nächsten Legislaturperiode liefern und wir als Branchenvertreter unterstützen diese dabei. Wir können uns keine weitere Zeit der Planlosigkeit leisten.

Ihr

Dieter Hesselmann

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

BRANCHEN-LEGENDE

31. Tagung Leitungsbau (Fortsetzung)

„In den Wahlprogrammen aller großen Parteien finden Themenkomplexe, die eng mit der Arbeit des Leitungsbaus verbunden sind, wie der Netzausbau oder die Fachkräftegewinnung, aktuell Berücksichtigung“, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann in Berlin. Dies sei auch das Verdienst eines gemeinsamen Engagements der Branche. (Fotos: rbv)



Im Vorfeld der Bundestagswahl stehe aktuell auch die Bauindustrie in der Pflicht, ihre Erwartungen an die Politik und ihre Veränderungswünsche klar zu kommunizieren. „Aber wir stellen nicht nur Forderungen, sondern wir tragen stets praxistaugliche, fundierte und ausgearbeitete Lösungen vor“, unterstrich HDB-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller in seinem Impulsvortrag.



In zehn Jahren werde voraussichtlich nichts mehr so sein, wie es einmal war, prognostizierte Prof. Dr. Ing. Sahin Albayrak mit Blick auf die exponentiellen Veränderungen, die der zunehmende Einsatz von KI in allen gesellschaftlichen Funktionsbereichen – so auch in der Bauindustrie – nach sich ziehen werde.



„IPA ist der Goldstandard eines baulichen Projektmanagements, bei dem das Projektmanagementteam das Budget gemeinsam verhandelt und alle Entscheidungen gemeinschaftlich trifft“, lautete eine These von Prof. Stefan Leupertz, Geschäftsführer der 3D2L GmbH.

„Wir befinden uns an einem Kipppunkt der Wirtschaft! Wir müssen jetzt Veränderungen anstoßen und unsere Prozesse optimieren, um zukunftsfähig zu bleiben“, hob Donath mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl und die Notwendigkeit richtungsweisender Strukturformen in der nächsten Legislaturperiode hervor.

Das Engagement hat sich gelohnt

„Selbstverständlich wird die neue Bundesregierung die für unsere Gesellschaft und für unsere Branche relevanten Weichen für die Nutzung von KI, Digitalisierung insgesamt und die Transformation unserer Arbeitswelt neu justieren“, so rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann in seiner Anmoderation der Tagung. Dabei betonte auch Hesselmann das historische Moment im Vorfeld der Wahl, in dem alle großen Parteien in ihren Wahlprogrammen den Themenfeldern Entbürokratisierung, Digitalisierung und KI großen Raum böten. „Themenkomplexe, die eng mit der Arbeit des Leitungsbaus verbunden sind, wie der Netzausbau oder die Fachkräftegewinnung finden aktuell Berücksichtigung in den politischen Programmen fast jeder Couleur. Und dass die Energie- und Wärmewende themati-

siert und Begrifflichkeiten wie ‚technologieoffen‘ und ‚Grüne Gase‘ als Energieträger genannt werden, lässt darauf schließen, dass unser Engagement und unsere intensive Lobby-Arbeit der vergangenen Zeit auf fruchtbaren Boden gefallen ist“, stellte Hesselmann fest. Dies sei nicht zuletzt – bedankte Hesselmann sich bei HDB-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller – das Resultat der sehr intensiven und guten Zusammenarbeit zwischen dem rbv und dem HDB. „Es ist das besondere Verdienst der Bauindustrie, dass diese die wichtigsten Themen der Baubranche immer wieder auf politischer Bühne platziert und auch dem Leitungsbau dadurch neue Gestaltungsspielräume eröffnet“, übergab Hesselmann das Wort an Müller.

Dur statt Moll

„Wir stehen kurz vor einer Wahl, von der sich sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger hierzulande grundlegende Richtungsentscheidungen erhoffen“, begann Müller seinen Impulsvortrag am ersten Veranstaltungstag. Dies sei ein entscheidender Augenblick, in dem auch die Bauindustrie nun in der Pflicht stehe, ihre Erwartungen an die Politik und ihre Veränderungswünsche klar zu kommunizieren. „Aber wir stellen nicht nur Forderungen, son-

dern wir betreiben eine angebotsorientierte Verbandspolitik, in deren Kontext wir stets praxistaugliche, fundierte und ausgearbeitete Lösungen vortragen“, beschrieb Müller das Engagement der Bauindustrie. Dabei fordere der Verband keine Subventionen, sondern Investitionen, um generationengerechtes Bauen hierzulande sicherzustellen. „Eine weitere Grundvoraussetzung eines zielgerichteten und zukunftsfähigen Bauens ist der Bürokratieabbau. Hinzu kommt, dass wir für eine nachhaltige Produktivitätssteigerung – die demografische Situation macht dies notwendig – verstärkt auf technisches Wissen setzen und Fachkräfte gezielt ansprechen müssen. Auch Digitalisierung und KI werden zu einem grundlegenden Zugewinn an Effizienz führen. Dabei muss unsere Branche aber die für sie notwendigen Paradigmenwechsel selbst definieren und in Richtung politischer Entscheider adressieren. Hier sollten wir jedoch keinesfalls aufgrund der vielen wirtschaftlichen Unsicherheiten in einen latenten Moll-Ton geraten, welcher der Realität vielleicht gar nicht angemessen ist. Dies hilft uns am Ende nicht, wenn wir vor großen Entscheidungen stehen, die wir als Gesellschaft, als Wirtschaftszweig und vor allem eben auch als Verbände beeinflussen können.“

Ein starker Konjunkturmotor

„Die Bauwirtschaft macht mit ihren rund eine Million Beschäftigten gut 12 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus“, so Müller weiter. Damit sei sie ein grundlegender Konjunkturmotor dieses Landes, trage aufgrund der aktuellen Schwäche, die sich vorwiegend im Wohnungsbau manifestiere, aber leider ebenfalls nicht unerheblich dazu bei, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nicht zufriedenstellend sei. „Im Kreise der Verbände setzen wir uns stark dafür ein, dass die Bundesregierung sich in ihrer Wirtschaftspolitik nicht ausschließlich auf die exportorientierten Branchen fokussiert, sondern den Bau als einen hoch performanten Binnenkonjunkturmotor begreift. Denn Bauen ist relevant. Wir schaffen Werte, die Generationen überdauern. Zudem sind wir ein attraktiver Arbeitgeber und genießen eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung, denn wir bauen mit Leidenschaft diejenigen Infrastrukturen, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen und zum sozialen Zusammenhalt in diesem Land beitragen.“ Besonders der Leitungsbau wirke durch seine exzellente Performance dabei mit, die Wärme-, Energie- und Verkehrswende umzusetzen und Deutschland damit zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort auszubauen.

KI macht den Unterschied

Ob Medizin, Mobilität, Lernen oder Bauen – schon heute ist der starke Einfluss von KI in nahezu jedem Lebens- und Arbeitsbereich zu beobachten. Hier knüpfte der Vortrag „AI – Past, Present and Future“ von Prof. Dr. Ing. Sahin Albayrak, wissenschaftlicher Direktor des Zentrums für erlebbare Künstliche Intelligenz und Digitalisierung e. V. (ZE-KI) an. In zehn Jahren werde voraussichtlich nichts mehr so sein, wie es einmal war, prognostizierte Albayrak mit Blick auf die exponentiellen Veränderungen, die der zunehmende Einsatz von KI in allen gesellschaftlichen Funktionsbereichen nach sich ziehen werde. „Wir sind nur noch einen kurzen Schritt davon entfernt, dass KI Entwicklungen antizipiert, zutreffende medizinische Prognosen erstellt und der Baggerfahrer und der Kranführer demnächst von zu Hause aus arbeiten können“, so die Auffassung des Referenten. KI berge daher auch für das Bauwesen, in dem viele Software- und Digitalanwendungen denkbar seien, ein hohes Potenzial für Produktivitätssteige-



Die große Themenvielfalt stieß bei den rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 31. Tagung Leitungsbau auf großes Interesse.



Die Vielfalt und die hohe Praxisrelevanz des Tagungsprogramms sorgten auch auf der 31. Auflage der Tagung Leitungsbau wieder für ein reges Diskussionsgeschehen.

rungen. Praktische Anwendungsbeispiele hierfür präsentierte Lea Scherer, Geschäftsführerin und CEO, Kuro Technology GmbH, Berlin, und Ralf Pfefferkorn, CEO, Sodex Innovations GmbH, Lörüns, Österreich. Als Vertretende junger dynamischer Unternehmen mit Start-up-Hintergrund führten die beiden das Auditorium durch eine „Bauwelt“, in der Digitalisierung und KI zum Schlüssel für erfolgreiche Bauprojekte und zum Wettbewerbsvorteil in Unternehmen erwachsen können. „20 Prozent der Projekte im Bauwesen können heute schon aufgrund mangelnder Ressourcen nicht mehr kalkuliert werden“, so Scherers Diagnose in ihrem Vortrag „KI-gestützte Automatisierung für die Kalkulation von Bauprojekten“. Diesem Umstand Rechnung tragend, hat ihr Unternehmen ein KI-System zur Unterstützung von Kalkulatoren im Hoch- und Schlüsselfertigbau entwickelt. „Die Kalkulation birgt ein hohes Automatisierungspotenzial. Die zeitaufwändige Informationssuche in kryptischen Ordnersystemen entfällt durch den Einsatz von KI. Hier ist eine Zeiteinsparung von 30 bis 80 Prozent möglich“, erläuterte Scherer. „Das zahlt zusätzlich noch einmal auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserer Branche ein!“

Moderne Maschinenteknik – smart und vielseitig

„Die Zukunft der Vermessung ist automatisiert“, lautete die These Pfefferkorns. Lange schon – dies machte der Sodex-Founder eindrucksvoll erlebbar – sind Baumaschinen so viel mehr als Geräteträger oder Erdbeweger. „Die Kombination moderner Sensortechnologie und innovativer Software auf der Maschine machen es möglich, den Arbeitsprozess, die Vermessung und die Dokumentation miteinander zu verknüpfen und alle hier gewonnenen relevanten Daten in einem offenen Ökosystem zu integrieren. Auf diesem Weg lassen sich Vermessungen im Bauprozess automatisieren und digitale 3-D-Modelle der Baustelle erstellen.“ Ein auch für den Leitungsbau hoch interessanter Mehrwert seien massive Einsparungen im Bereich der Vermessung, ein vereinfachtes Handling der Daten und eine erhebliche Beschleunigung der Arbeits- und Abrechnungsprozesse, so Pfefferkorn.

Der Goldstandard des Projektmanagements

Effizienz- und Produktivitätsgewinne im Lei-

tionungsbau lassen sich aber noch durch weitere Prozessveränderungen erreichen. Um Ressourcen optimal zu nutzen und wirtschaftlich erfolgreich zu agieren, komme es sehr wesentlich darauf an, so Prof. Stefan Leupertz, Geschäftsführer der 3D2L GmbH, in seinem Vortrag „Innovative Projektentwicklung – Plädoyer für einen Paradigmenwechsel“, wie die Projektbeteiligten interagieren und was sie vertraglich zur Basis ihres baulichen Handelns machen. „Es ist an der Zeit, dass wir bei der Abwicklung unserer Projekte die alten Zöpfe konfrontativer Strukturen abschneiden und zu einem neuen kollaborativen Miteinander der Projektbeteiligten und zu kooperativen Vertragsmodellen finden. Diese sollten durch mehr Transparenz, die Zuweisung klarer Verantwortlichkeiten, eine frühzeitige und belastbare Bedarfsklärung und ein gemeinsames Risikomanagement geprägt sein“, war eine Kernthese des Juristen und ehemaligen Richters. Angesichts der hohen Komplexität von Bauvorhaben und zunehmender Nachhaltigkeitsanforderungen sei nun ein Umdenken notwendig. Denn das Problem von juristischen Auseinandersetzungen und der habitualisierten Einforderung von Nachträgen sei bauprozessimmanent. Verträge würden zu einem Zeitpunkt geschlossen, zu dem die tatsächlichen Bauanforderungen noch nicht detailgetreu abgebildet werden könnten. Daher sei es notwendig, Planung und Bauausführung frühestmöglich miteinander zu verknüpfen und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Dies sei ein wesentlicher Bestandteil von IPA – einer integrierten Projektentwicklung. „IPA ist der Goldstandard eines baulichen Projektmanagements, bei dem das Projektmanagementteam das Budget gemeinsam verhandelt und alle Entscheidungen gemeinschaftlich trifft“, fasste Leupertz einen auch für die Projektsteuerung im Leitungsbau interessanten Ansatz zusammen.

Bürokratie – Weniger ist Mehr!

Zu viel, zu komplex, inkonsistent, unflexibel, zu teuer und dann auch noch analog. Konsens über weite Teile des Tagungsgeschehens herrschte zweifellos darüber, dass Bürokratie in Deutschland zu aufgebläht ist und nicht mehr funktioniert. Dabei – so Prof. Dr. Jürgen Stember, Hochschule Harz, in seinem Vortrag „Zwischen politischer Steuerung und administrativer Umsetzung: Warum Bürokratieabbau so schwierig



Mit seinem Vortrag „Tarifpolitisches Schlaglicht und Arbeits- und Sozialpolitik im Fokus der neuen Legislatur“ warf RA Stefan Brettschneider, Geschäftsbereichsleiter Recht, Sozialpolitik und Fachkräfte beim HDB, unter anderem einen Blick zurück auf den jüngsten Tarifabschluss.

ist“ – sei Bürokratie zunächst einmal nichts Negatives, sondern ein sinnstiftender und strukturgebender Ordnungsrahmen. Aber sie dürfe nicht überbordend sein und unternehmerische Effizienz und Kreativität ausbremsen. „Seit mehr als 30 Jahren beobachten wir die Forderung nach einem konzentrierten Abbau von Bürokratie“, erläuterte Stember. Aber warum sind Reformen in diesem Bereich so schwer umzusetzen und warum ist der Abbau von Bürokratie überhaupt offensichtlich eine *Conditio sine qua non* einer optimierten Baugeschwindigkeit sowie von Kostensenkungen und Prozessoptimierung in der Bauwirtschaft? Wesentliche Grundprobleme – so der Verwaltungsexperte – seien in einer überbordenden Anzahl an Regelungen begründet, die niemand mehr durchschaue und deren Komplexität zu mangelnder Akzeptanz führe. Zudem fehle es an Geschwindigkeit, Flexibilität, digitalen Lösungen und an Fachkräften. Ansätze zur Verbesserung sah der Hochschullehrer in einem optimierten Service, einem verbesserten Qualitätsmanagement, in der Digitalisierung als zentralem Schlüssel und in einem generellen Kulturwandel, der die Bedürfnisse des Kunden in das Zentrum organisatorischer Verwaltungsstrukturen rückt.

Tarifliches – Rückblick und Ausblick

Mit seinem Vortrag „Tarifpolitisches Schlaglicht und Arbeits- und Sozialpolitik im Fokus der neuen Legislatur“ warf RA Stefan Brettschneider, Geschäftsbereichsleiter Recht, Sozialpolitik und Fachkräfte beim HDB, zum Auftakt des zweiten Tages einen Blick zurück auf den jüngsten Tarifabschluss und gab erste Spotlights auf die demnächst anstehenden Tarifthemen. Obwohl es sich bei dem hart umkämpften Tarifabschluss vom 14. Juni 2024 – so Brettschneider – um eine unternehmerisch ambitionierte Vereinbarung handele, führe dieser doch in Summe dazu, die Baubranche insgesamt noch einmal aufzuwerten und für zukünftige Fachkräfte attraktiver zu machen. Mit der Ost-West-Angleichung und der Schließung von Lücken bei Ausbildungsvergütungen seien mit dem Abschluss immerhin einige wichtige Dauerbrenner in der Auseinandersetzung mit den Arbeitnehmervertretern geregelt worden. Als nächste Verhandlungsfelder stünden nun unter anderem Regelungen für den Tarifvertrag für die Berufsausbildung, die Ost-West-Angleichung bei der Rente oder die Wegezeitentschädigung auf der



„Seit mehr als 30 Jahren beobachten wir die Forderung nach einem konzentrierten Abbau von Bürokratie.“ Dies sei jedoch leichter gefordert als umgesetzt, wie die Erfahrung zeige, so Prof. Dr. Jürgen Stember von der Hochschule Harz.

Agenda. Last, but not least warf Brettschneider im Vorfeld der Bundestagswahlen einen Blick in die Parteiprogramme und bewertete diese hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Bauwirtschaft.

Unterscheide verstehen und nutzen

„Wenn Boomer TikTok entdecken, Zoomer sich beschweren und Generation Alpha nur lacht: Ein Generationen-Chaos in drei Akten“ – genauso interessant und lebendig wie der Titel ihres Vortrags waren die Ausführungen von Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt, PFH Private Hochschule Göttingen, über die jeweiligen Charakteristika von Menschen verschiedener Generationen und Altersstufen. „Wir alle sind unterschiedlich erzogen worden und haben daher komplett divergierende formative Phasen durchlebt“, erläuterte Mörstedt. Dies sei der Grund dafür, dass man andere Menschen – jüngere Kolleginnen und Kollegen oder neue Azubis – nicht aus der Perspektive des eigenen biografischen Hintergrundes beurteilen könne und dürfe. Deskriptiv und analytisch setzte sie sich mit dem Vorurteil einer arbeitsunwilligen und faulen Generation Z auseinander – einer Generation, die großen Wert auf eine Work-Life-Separation, auf die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit und auf Flexibilität lege.

Fortsetzung S. 4 ▶



Ein Verstehen der Andersartigkeit der verschiedenen Altersgruppen und Generationen ist die Voraussetzung einer guten Unternehmensführung – dies machte Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt von der PFH Private Hochschule Göttingen in ihrem Vortrag deutlich.

31. Tagung Leitungsbau (Fortsetzung)

„Diese jungen Menschen sind technikaffin, multitaskingfähig und nutzen KI, wann immer dies möglich ist. Gleichzeitig sind sie in einer Multi-optionsgesellschaft mit fehlender klarer Struktur und vielen sehr grundlegenden gesellschaftlichen Krisen aufgewachsen“, so Mörstedt. Daher sehne sich die Gen Z genauso nach Orientierung und Regeln wie nach „Purpose“ im Berufsleben. Sie lege großen Wert auf eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, regelmäßiges Feedback und sinnstiftende Aufgaben. „Dies stellt auch hohe Ansprüche an die Unternehmensführung. Diese sollte als Vorbild fungieren und eine offene Fehlerkultur fördern. Bei der Ansprache von Fachkräften sollten Unternehmen auf Active Sourcing setzen und dem Onboarding-Prozess genügend Zeit und Raum geben“, so Mörstedts Tipp an die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer.

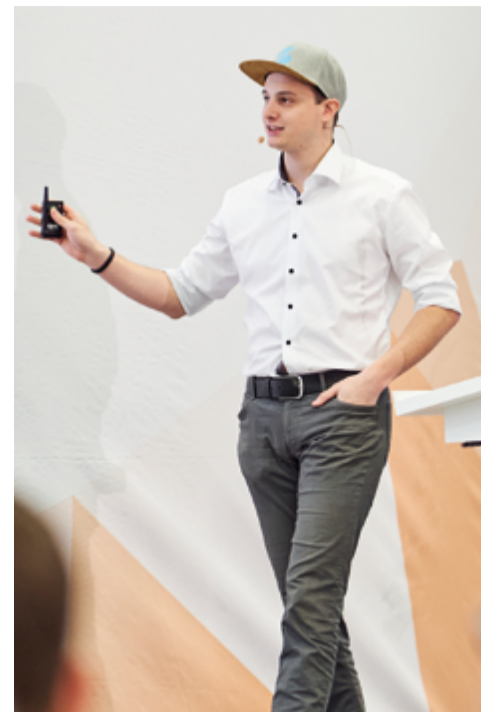
Am „Vorabend“ der Wahl

In bewährter Tradition hat die Tagung Leitungsbau auch in diesem Jahr wieder zentrale Zukunftsfragen unter die Lupe genommen: den Einfluss von KI für menschliche Lebens- und Arbeitswelten, den gesellschaftlichen Wandel

und die kommenden wirtschaftlichen Herausforderungen. „Die anstehende Bundestagswahl wird richtungsweisend für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie stellt den Zusammenhalt, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und das Vertrauen in die Demokratie auf die Probe“, unterstrich Hesselmann zum Abschluss der Veranstaltung. Nur in der Gemeinschaft – so etwa im rbv – werde es leichter fallen, die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. „Eine der größten Aufgaben – auch für unsere Branche – ist und bleibt die Umsetzung der Energiewende“, hob Donath nochmals hervor. „Wir schauen hier auf ein gewaltiges Projekt mit Kosten zwischen zwei und sechs Billionen Euro.“ Gerade der Leitungsbau könne eine Schlüsselrolle spielen, indem er mit Auftraggebern maßgeschneiderte Lösungen für die Industrie entwickle. „Bitte bringt euch ein und wirkt aktiv mit an einer konstruktiven Gestaltung der wirtschaftlichen Transformation“, verabschiedete Donath die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorfreude auf ein Wiedersehen auf der 75-Jahr-Feier des Rohrleitungsbauverbandes im Mai dieses Jahres.



„Durch den Einsatz von KI lässt sich bei der Kalkulation eine Zeiteinsparung von 30 bis 80 Prozent erreichen“, überschlug Lea Scherer, Geschäftsführerin und CEO, Kuro Technology GmbH. (Fotos: rbv)



„Die Kombination moderner Sensortechnologie und innovativer Software auf der Baumaschine führt zu großen Produktivitätssteigerungen“, erläuterte Ralf Pfefferkorn, CEO, Sodex Innovations GmbH.

Politische Forderungen des DVGW zum Jahresauftakt

Wasserstoff und Wasserversorgung sind zentrale Bausteine der Energie- und Klimapolitik

Der DVGW hat beim Jahresauftakt in Berlin seine energie- und wasserpolitischen Forderungen vorgestellt. Wasserstoff gilt als essenzieller Baustein der Energiewende, während die Wasserversorgung durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung gesichert werden muss.



Energieversorgung: Wasserstoff als Schlüssel für Klimaschutz und Versorgungssicherheit

Eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energie- und Wasserversorgung in Deutschland ist das Schlüsselement für wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplatzsicherheit und einen hohen Lebensstandard. Hierfür unternimmt die Versorgungswirtschaft enorme Anstrengungen. In Zeiten der Anpassung an den Klimawandel und inmitten der Energiewende sind noch größere Herausforderungen als bislang zu bewältigen. Das kann aber nur gelingen, wenn die Politik die Rahmenbedingungen mit Gesetzen, gezielten Investitionen und passenden Förderprogrammen an die veränderten Anforderungen anpasst.

Entscheidend für das Gelingen der Energiewende werde sein, sagte DVGW-Vorstand Prof. Dr. Gerald Linke im Jahresauftaktgespräch, „dass die politischen Rahmenbedingungen, gerade mit Blick auf die künftige Bundesregierung, richtig gesetzt werden“. Besonders die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) müsse zügig verabschiedet werden. „Nur wenn Unternehmen ihre Energiebedarfe verbindlich und rechtssicher planen können, besteht die Chance, dass die Wirtschaft in Deutschland wieder wächst“, so Linke. „Für die nächsten Jahre gilt es vor allem eine Transformation zu gestalten, die sich an Kriterien wie Bezahlbarkeit, Umsetzbarkeit sowie Versorgungssicherheit und Resilienz orientiert. Allzu lange sind die Grundregeln des sogenannten energiewirtschaftlichen Dreiecks

ignoriert worden.“ Der Kurs zu mehr Klimaschutz durch nachhaltige Energieträger wie Wasserstoff könne nur durchgehalten werden, wenn er auch ökonomisch vertretbar sei.

Wasserstoff kann den Kohleausstieg unterstützen, doch dafür muss Deutschland sowohl die eigene Produktion als auch Importmöglichkeiten ausbauen. Der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes sei ein wichtiger Schritt, doch entscheidend sei die Anbindung der Verteilnetze, um Industrie, Gaskraftwerke und Haushalte mit H₂ zu versorgen. Die Umstellung des Erdgasnetzes sei mit rund vier Milliarden Euro bis 2045 machbar, da 97 Prozent der bestehenden Leitungen bereits H₂-tauglich sind.

Auch die Substitution von Kohlekraftwerken durch wasserstofffähige Gaskraftwerke sei ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung. Gleichzeitig warnt der DVGW vor einer künstlichen Verknappung neuer Gase wie Wasserstoff, seiner Derivate und Biomethan, da dies die Marktfähigkeit gefährden könnte.

Wasserversorgung: Resilienz durch Investitionen und klare gesetzliche Vorgaben

Auch die Trinkwasserversorgung steht unter Druck. Der DVGW fordert zügige gesetzliche

Regelungen, insbesondere zur Verbesserung der physischen und IT-Sicherheit von Wasserversorgungsanlagen sowie zur Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie. Die Branche drängt auf schnellere Genehmigungsverfahren, um Infrastrukturprojekte effizienter umzusetzen.

Investitionen sind dringend nötig: 2022 wurden bereits 3,5 Milliarden Euro in die Wasserwirtschaft investiert, doch Umfragen zeigen einen Mehrbedarf von bis zu 30 Prozent. „Für eine resiliente, zukunftsfeste Wasserversorgung muss demnach künftig tiefer in die Tasche gegriffen werden. Maßnahmen gegen den Klimawandel und zum Schutz der Kritischen Infrastruktur erfordern zusätzliche Finanzmittel, die die Branche nicht allein aufbringen kann“, so DVGW-Vorstand Dr. Wolf Merkel. Neben Förderprogrammen könnten steuerliche Entlastungen und Fondslösungen helfen, die langfristige Finanzierung zu sichern.

Um Schadstoffeinträge in Trinkwasserressourcen zu minimieren, fordert der DVGW ein konsequentes Verursacherprinzip: Hersteller müssen künftig für unvermeidbare Schadstoffe aufkommen. Zudem müsse der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gesetzlich verankert werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. (rbv)

Kernforderungen des DVGW:

- Wasserstoffverteilung sichern: Netze ertüchtigen und Speicherlösungen vorantreiben
- Wasserstoffangebot erhöhen: technologische Vielfalt und regulatorische Sicherheit gewährleisten
- Infrastrukturmaßnahmen für Energie und Wasser als Maßnahmen von überragendem öffentlichen Interesse priorisieren
- Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung stärken
- generationengerechte Investitionsentscheidungen zum Erhalt und zur Erweiterung der Wasserinfrastruktur bevorzugt behandeln

Stromverteilernetze sowie Gasverteiler- und Gasfernleitungsnetze

Regulierungsrahmen – Zwischenstand veröffentlicht

Die Bundesnetzagentur hat Mitte Januar einen umfassenden Zwischenstand zur Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens für Stromverteilernetzbetreiber sowie Gasverteiler- und Gasfernleitungsnetzbetreiber veröffentlicht. Auf Basis dieser Informationen hat die Branche nun die Möglichkeit, gezielt Stellung zu beziehen. Der Beginn der förmlichen Konsultation der fertigen Entwürfe ist für das zweite Quartal geplant.

„Die Netzbetreiber unternehmen erhebliche Anstrengungen und Investitionen, um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Dabei wollen wir sie noch stärker unterstützen. Wir wollen, dass die Regulierung schneller und einfacher wird. Wir schaffen attraktive und stabile Rahmenbedingungen für die Investitionen der Netzbetreiber. Zugleich setzen wir Anreize, dass jeder investierte Euro bei den Netznutzern den größtmöglichen Nutzen bringt. Dazu stärken wir den Effizienzvergleich und setzen Anreize zur Förderung der Energiewendekompetenz. Mit dem Zwischenstand geben wir nach einem intensiven Jahr der Diskussion den Netzbetreibern Orientierung darüber, wie das Gesamtkonzept aussieht“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. „Netzausbau

und Netzentgelte sind wichtige Faktoren für den Standort. Angesichts dieser Bedeutung muss die Transparenz im System erhöht werden. Mit unserem Paket stellen wir sicher, dass die Netzkosten nicht höher steigen als unbedingt notwendig.“

Verordnungsregelungen ersetzt

Veröffentlicht werden jeweils Entwürfe der konkreten Regelungen der Festlegung für die Anreizregulierung und Kostenbestimmung, die die bisherigen Verordnungsregelungen ersetzen. Darüber hinaus werden die zentralen Erwägungen und Begründungen für diese Regelungen veröffentlicht. Für das weitere Verfahren zur Methode der Ermittlung der Kapitalkostensätze werden ein Gutachten sowie eine Ein-

ordnung der Bundesnetzagentur veröffentlicht, für das Verfahren zu Methoden des Effizienzvergleichs ein Sachstandspapier.

Der Entscheidungs- und Abwägungsprozess ist damit nicht abgeschlossen. Festlegungsentwürfe zu den Verfahren sollen im zweiten Quartal 2025 zur Konsultation gestellt werden.

Ausblick und Hintergrund

Die Veröffentlichungen stellen den vorläufigen Abwägungsstand dar, wie er sich für die Bundesnetzagentur nach knapp einem Jahr eines ausführlichen Diskussions- und Erörterungsprozesses darstellt.

Mit der Veröffentlichung bekommt die Branche bereits jetzt die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Tenor und Erwägungen einzureichen. Die förmliche Konsultation fertiger Entwürfe wird im zweiten Quartal beginnen. Damit soll eine möglichst umfassende und transparente Einbeziehung der Branche sichergestellt werden.

Der Zeitplan für das Jahr 2025 wird bereits jetzt veröffentlicht, damit interessierte Akteure sich darauf einstellen können, welche Fachdiskussion wann geführt werden wird.

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass die zentralen Verordnungen für den Bereich der Energie-regulierung außer Kraft treten werden. Hintergrund ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom September 2021 zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur. An die Stelle der Verordnungen treten daher Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die Behörde orientiert sich dabei stark an den Vorgaben des EU-Rechts. Sie erhält deutlich mehr Verantwortung, mit der sie gewissenhaft umgeht. Die Kontrolle über die Entscheidungen der Bundesnetzagentur üben das Oberlandesgericht Düsseldorf und der Bundesgerichtshof aus. (Bundesnetzagentur)



Die Unterlagen sind unter www.bundesnetzagentur.de/1044186 veröffentlicht.

Neue Gase – DVGW veröffentlicht Forderungspapier

Chancen für die Klimaneutralität

Wasserstoff, seine Derivate und Biomethan sind essenzielle Bausteine der Energiewende. Mit ihnen können wir Wirtschaftswachstum ermöglichen und Arbeitsplätze sichern, Versorgungssicherheit gewährleisten und Klimaschutzziele erreichen: Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) wichtige energiepolitischen Handlungsempfehlungen für die 21. Legislaturperiode veröffentlicht.

„Neue Gase, neue Chancen: Deutschlands Weg zur Klimaneutralität“, so der Titel des energiepolitischen Forderungspapiers, in dem der DVGW auf acht Seiten wesentliche Eckpunkte einer erfolgreichen Transformation hin zu einer nachhaltigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung mit Neuen Gasen zusammenfasst.

Moleküle sind das Rückgrat der Energieversorgung

Moleküle decken heute 80 Prozent unseres Energiebedarfs. Zwar werden sich im Zuge der Energiewende die Anteile von Molekülen und

Elektronen in der Energieversorgung annähern. Der größere Teil der Energieversorgung wird aber weiterhin in Form von Molekülen erfolgen. Fossile Energieträger wie Erdgas und Erdöl werden dabei durch klimaneutrale sogenannte Neue Gase wie Wasserstoff, seine Derivate und Biomethan ersetzt.

Der DVGW weist darauf hin, dass Neue Gase für die stoffliche Nutzung in der Industrie, für schwer elektrifizierbare Energieverbräuche und zur Absicherung der Strom- und Wärmeversorgung unbedingt erforderlich sind. Neue

Gase schaffen zudem Lösungsräume für Bereiche mit Energiespeicherbedarf wie Verkehr und Gebäudewärme, wo noch unklar ist, wie die künftige Verteilung der Energieträger ausfallen wird.

Die Bundesregierung solle dringend mehr Augenmerk auf die realen Herausforderungen der Transformation der Energiewirtschaft legen. Es fehle an klaren Rahmenbedingungen, die zum Gelingen der Energiewende notwendig sind. Insbesondere müsse das Angebot an Neuen Gasen erhöht, die Gasinfrastruktur für Neue Gase weiterentwickelt und die Nachfrage nach ihnen angereizt werden – so Auszüge aus den Positionen. (DVGW)



Das Forderungspapier ist unter <https://rb.gy/ctjksu> veröffentlicht.



„Neue Gase, neue Chancen: Deutschlands Weg zur Klimaneutralität“, so der Titel des energiepolitischen Forderungspapiers des DVGW. (Abbildung: DVGW)

Aus Zukunft Gas wird „Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft“

Starkes Signal für Transformation

Zukunft Gas, die Stimme der Gas- und Wasserstoffwirtschaft, firmiert seit Januar 2025 als „Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft“. Auf ihrer Versammlung Ende November 2024 stimmten die Mitglieder mit großer Mehrheit für die Umbenennung. Damit setzt der Branchenverband ein starkes Zeichen für den Wandel in der Branche hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung.

Der neue Name unterstreicht die konsequente Weiterentwicklung der Gaswirtschaft hin zur Nutzung von Wasserstoff als zentralen Energieträger der Zukunft. „Mit der Umbenennung setzen wir ein klares Zeichen: Die Gaswirtschaft hat sich den Herausforderungen der Energiewende gestellt und positioniert sich als eine zukunftsgerichtete Branche, die Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz vereint“, erklärt Dr. Timm Kehler, Vorstand des Verbandes. „Unser neuer Name verdeutlicht die Veränderung

der Branche: Erdgas ist unsere Gegenwart, Wasserstoff und andere Neue Gase sind unsere Zukunft.“

Wasserstoff wird zur Schlüsseltechnologie

Die Umbenennung fällt in eine Phase, in der Wasserstoff in Deutschland und Europa zunehmend als Schlüsseltechnologie für eine klimaneutrale Energieversorgung an Bedeutung gewinnt: Im vergangenen Jahr 2024 wurde das Wasserstoff-Kernnetz genehmigt, die Nationale

Wasserstoffstrategie weiterentwickelt und internationale Energiepartnerschaften wurden gestärkt. Mit Blick auf die kommende Bundestagswahl fordert der Verband der Gas- und Wasserstoffwirtschaft klare Maßnahmen. Timm Kehler: „Grüne Elektronen und grüne Moleküle bilden das Fundament der Energiewende. Für einen zügigen Hochlauf von Wasserstoff und Biomethan benötigen wir einen verbindlichen und klaren Marktrahmen und eine Grüngasquote.“ Der Fokus, so Kehler weiter, müsse auf der erzielbaren CO₂-Minderung von Maßnahmen liegen.

Weiter betont der Branchenverband die Rolle der Infrastruktur: Neben dem Aufbau eines leistungsfähigen Wasserstoff-Kernnetzes und der

Sicherung ausreichender Speicherkapazitäten muss das Verteilernetz seine Bedeutung behalten. „Die Gasverteilernetze spielen eine zentrale Rolle für rund 1,8 Millionen Gewerbebetriebe, die auf eine sichere, verlässliche und wirtschaftliche Energieversorgung angewiesen sind. Aber auch für eine sichere und resiliente Stromerzeugung ist eine erfolgreiche Transformation der Netze unabdingbar“, erläutert Kehler. (DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT)

**GAS UND
WASSERSTOFF
WIRTSCHAFT**

Das neue Logo des Verbandes. (© Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft)

DIHK-Studie zum Fachkräftemangel**Energiewende – Flaschenhals Fachkräfte**

Wie eine von Prognos im Auftrag der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) durchgeführte Studie zeigt, sind allein für den Ausbau der Kernbranchen Solar, Wind und Wasserstoff bis zum Jahr 2030 rund eine halbe Million Fachkräfte erforderlich, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

Die Untersuchung „Fachkräftebedarf und Fachkräftegewinnung in der Transformation“, die die Prognos AG im Auftrag der DIHK durchgeführt hat, macht deutlich, dass es für die Energiewende mehr braucht als neue Technologien und Innovationen – und dass insbesondere gut qualifiziertes Personal zum Engpassfaktor werden könnte. Der Studie zufolge werden bis 2030 in Deutschland zu den gegenwärtig 200.000 Beschäftigten zusätzlich bis zu 300.000 Fachkräfte in den Branchen Photovoltaik und Windenergie benötigt. Für die Wasserstoffindustrie ist demnach davon auszugehen, dass bis zu 50.000 zu-

sätzliche Fachkräfte notwendig sind.

Rund 250 Berufe entlang der Wertschöpfungskette beteiligt

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien von vielen Teilschritten abhängig ist, haben die Verantwortlichen der Studie den Fachkräftebedarf für die gesamte Wertschöpfungskette in den Fokus genommen. Das betrifft rund 250 Berufe, neben dem Kerngeschäft der Energiebranche auch zum Beispiel die Bereiche Logistik und Transport.

Wie das Forschungsteam herausfand, gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften in den untersuchten Betrieben zunehmend schwieriger, Vakanzen bleiben länger offen. Damit beeinträchtigt der Fachkräftemangel die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe. Die Studie ergab anhand der Zahlen der abgeschlossenen Ausbildungsverträge, dass Ausbildungsberufe in den Bereichen Fachinformatik, Anlagenmechanik oder Baugeräteleitung im Trend liegen, während andere Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel kaufmännische Angestellte für Spedition und Logistikdienstleistung, Hochbaufacharbeiter sowie Berufskraftfahrer, an Attraktivität verlieren. Doch viele Betriebe sehen noch Möglichkeiten, den Engpässen entgegenzuwirken. So bieten Zielgruppen wie Quereinsteigende und ältere Beschäftigte

unausgeschöpfte Potenziale. Fortbildungsangebote sind ein weiteres Instrument, um bestehende Fachkräfte für relevante Tätigkeiten zu qualifizieren.

Ein Großteil der befragten Betriebe sieht auch die Anwerbung ausländischer Fachkräfte als wichtigen Hebel, um dem personellen Engpass entgegenzuwirken, bewertet die dafür notwendigen Anerkennungsverfahren aber als zu langwierig und zeitintensiv. (DIHK/prognos)



Detaillierte Ergebnisse der DIHK-Prognos-Studie gibt es hier zum Download: <https://rb.gy/fxkzkt>

Kontinuität im Glasfaserausbau**Förderung geht in die nächste Runde**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) startete am 23. Januar die diesjährige Gigabitförderung 2.0. Das Budget von 1,2 Milliarden Euro wird gezielt für den Infrastrukturförderauftrag sowie das Lückenschluss-Pilotprogramm bereitgestellt.



© AdobeStock – Jörg Lantelme

Mit der Gigabitförderung 2.0 will das BMDV ein klares Signal für den weiteren Ausbau zukunftsicherer digitaler Infrastrukturen setzen. Um das Ziel der bundesweiten, flächendeckenden Ausstattung mit Glasfaser bis 2030 zu erreichen, unterstützt das Bundesministerium auch besonders jene Gebiete, in denen ein wirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist. Dazu Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: „Wir unterstützen weiterhin Regionen, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau an seine Grenzen stößt und schaffen damit digitale Teilhabe für alle. Unsere in der Gigabitstrategie festgelegten Ziele bleiben klar – die flächendeckende Gigabitversorgung bis 2030, ein klarer Fokus auf privatwirtschaftlichem Ausbau und zielgerichtete Fördermaßnahmen als Ergänzung.“ Man habe dank der hohen Dynamik im Markt und gezielter Förderung bereits „große Fortschritte beim Glasfaserausbau gemacht“.

Fokus auf Planungssicherheit

Im Mittelpunkt der diesjährigen Förderrunde steht erneut der Infrastrukturförderauftrag 2025, der sowohl den Standardauftrag als auch das sogenannte Fast-Lane-Verfahren umfasst. Die Anforderungen bleiben dabei weitgehend unverändert und orientieren sich an den Rahmenbedingungen des Vorjahres. Diese Kontinuität soll Planungssicherheit für Länder, Kommunen und Antragsteller schaffen und sicherstellen, dass bestehende Prozesse effektiv genutzt werden können.

Ergänzt werden die diesjährigen Förderaufträge durch die zeitnahe Fortführung des Pilotprogramms zum Lückenschluss. Dieses Pilotprogramm zielt darauf ab, kleinere Gebiete, die bislang vom Gigabitausbau ausgeschlossen blieben, effizient und unbürokratisch zu erschließen. Mit einem vereinfachten Antragsverfahren können hier Synergien zwischen privaten und geförderten Projekten optimal genutzt werden.



Weitere Informationen zur Gigabitförderung 2.0 und den aktuellen Förderprogrammen sind abrufbar unter: <https://www.bmdv.bund.de/breitbandfoerderung>

Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung**Leitungsbau-Azubis bekommen das meiste Geld**

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland sind im Jahr 2014 im Bundesdurchschnitt um 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das ist der höchste prozentuale Anstieg seit Beginn der Auswertung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 1992. Besonders lukrativ ist eine Ausbildung im Leitungsbau, zeigen die Daten.

Die insgesamt höchste durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung ermittelte das BIBB im vergangenen Jahr im Beruf Rohrleitungsbauer/-in. Der Branchennachwuchs bekam demnach 1.349 Euro – der Spitzenplatz im Ranking. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Milchtechnologe/-technologin (1.347 Euro) und Zimmerer/Zimmerin (1.343 Euro).

1.133 Euro im Durchschnitt

Der Leitungsbau liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt: Die Auszubildenden in tarifgebundenen Betrieben erhielten 2024 über alle Ausbildungsjahre hinweg 1.133 Euro brutto im Monat und damit rund 70 Euro mehr als 2023.

In 73 Berufen lagen die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro, in 40 Berufen zwischen 1.200 Euro und 1.299 Euro und in zehn Berufen bei 1.300 Euro und mehr. Mit Ausnahme der Ausbildungsbereiche Hauswirtschaft und freie Berufsgabes in allen Ausbildungsbereichen Berufe mit Durchschnittswerten von 1.200 Euro und mehr.



© freepik – Luminary

Osten legt zu

Bemerkenswert: Im Jahr 2024 waren die Durchschnittswerte für Auszubildende in West- und Ostdeutschland mit 1.133 beziehungsweise 1.135 Euro erstmals nahezu identisch. Grund laut BIBB: Der Anstieg fiel im Osten mit 8,9 Prozent stärker aus als im Westen mit 6,1 Prozent. Dies wirkte sich in der Auswertung des Bonner Instituts auch auf die Differenzierung nach Bundesländern aus. Die fünf ostdeutschen Bundesländer kletterten im Ländervergleich in die obere Hälfte der Rangliste.

Die höchsten durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen werden nach wie vor in Baden-Württemberg gezahlt (1.176 Euro). Rheinland-Pfalz (1.116 Euro), das Saarland (1.113 Euro) und Nordrhein-Westfalen (1.107 Euro) fielen auf die hinteren Plätze zurück.

Entwicklung im Bauhauptgewerbe**Orderzahlen nehmen wieder Fahrt auf**

Es kommt Bewegung in die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe. Das zeigen die im November 2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen. Besonders der Tiefbau legte bedingt durch die Energie- und Mobilitätswende zu.

Im Vergleich zum November 2023 stieg der reale, kalenderbereinigte Auftragseingang im Bauhauptgewerbe um 16,6 Prozent. Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deut-

ches Baugewerbe, kommentiert dies so: „Wir sehen ein Lebenszeichen bei der Entwicklung unserer Order. Das liegt aber vor allem an der Nachfrage im Tiefbau. Insbesondere aufgrund

von Großprojekten im Trassenbau legten hier die Aufträge gegenüber November 2023 um gut 31 Prozent zu.“ Auch im Wohnungsbau konnte mit plus 15,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert mehr Nachfrage verzeichnet werden. Dies läge jedoch daran, dass der Vorjahreswert besonders niedrig ausfiel. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge haben

die Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten bis zum November 2024 Bauleistungen in Höhe von circa 103 Milliarden Euro umgesetzt. Damit wird das Vorjahresniveau in etwa gehalten. Während der Umsatz im Hochbau dabei um circa sechs Prozent abnahm, legte er im Tiefbau um rund acht Prozent zu. (ZDB)

SOKA-BAU

Online-Service schnell im Zugriff

Die SOKA-BAU, die Dachmarke, welche die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) repräsentiert, stellt ihren Kunden einen verbesserten Online-Service zur Verfügung.

Für ein besseres Auffinden der relevanten Informationen wurden alle wichtigen digitalen Angebote zentral im Kundenportal gesammelt. Die Anmeldung erfolgt mit den bisherigen Zugangsdaten des Arbeitgeber-Online-Services. Nach wenigen Klicks lassen sich nun über das Kundenportal das digitale Postfach und der Arbeitgeber-Online-Service mit allen Themen

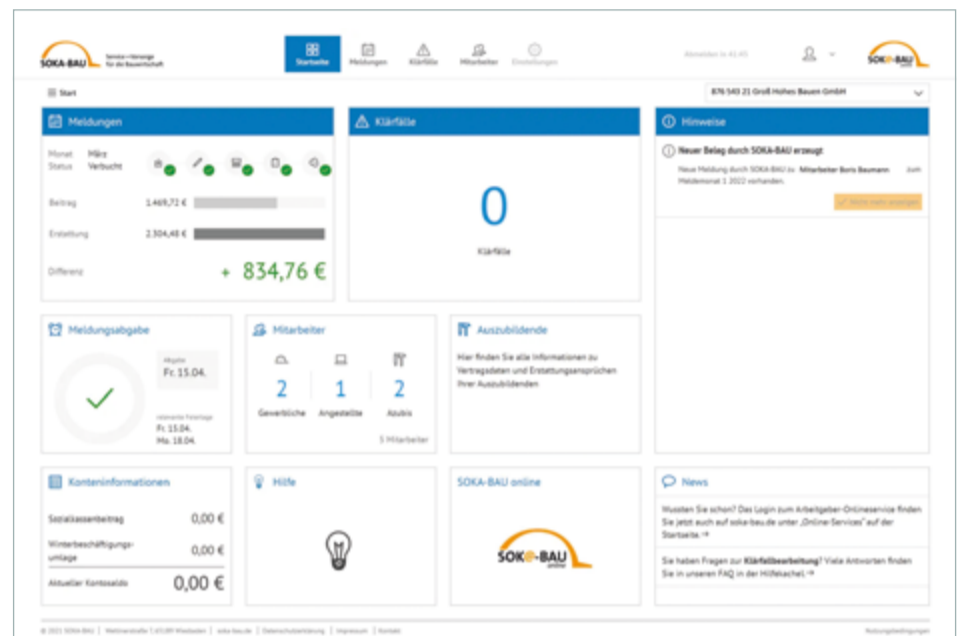
rund um die monatlichen Meldungen und das Betriebskonto aufrufen. Auch der Meldungupload ist hier zu finden, über den die Daten der Monatsmeldung übermittelt werden können. Am schnellsten gelangen Kunden über die Website soka-bau.de ins Kundenportal. Oben rechts auf der Seite wurde hierfür eigens der Link „Online-Services“ angelegt. (SOKA-BAU)

Zu den neuen Funktionen des Kundenportals zählen:

Postfach: alle neuen Dokumente von SOKA-BAU an den Betrieb (Dokumente im bisherigen Postfach in SOKA-BAU online stehen dort 90 Tage zur Verfügung, werden jedoch nicht ins neue Postfach übernommen)

Arbeitgeber-Online-Service: der bekannte Online-Service für alle Themen rund um die monatlichen Meldungen und das Betriebskonto

Meldungsupload: Mit einem von SOKA-BAU zertifizierten Baulohn-Programm können über den Meldungsupload die Daten der Monatsmeldung an SOKA-BAU gesendet werden.



Der Arbeitgeber-Online-Service im Kundenportal bietet einen umfassenden Überblick über alle Mitarbeiter und den aktuellen Stand des gewährten und noch verfügbaren Urlaubsanspruchs. Betriebe und Dienstleister haben so jederzeit Transparenz über ihre Meldedaten und erkennen sofort, ob es Abweichungen oder Differenzen zu ihrem Lohnprogramm gibt. (Abbildung: SOKA-BAU)

Runder Tisch Leitungsbau NRW

Gemeinsam Herausforderungen der Zukunft meistern

Am 15. Januar fand im rbv-Verbandshaus ein weiteres zukunftsorientiertes Branchentreffen statt: Der gemeinsam von der Landesgruppe NRW des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) und dem Rohrleitungsbauverband (rbv) organisierte Runder Tisch Leitungsbau NRW brachte Experten aus Leitungsbau- und Versorgungsunternehmen zusammen. Ziel war es, aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Energie- und Wasserversorgung zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten.

Konstruktiver Dialog als Schlüssel zum Erfolg

Besonders die Themen Energiewende und Fachkräftemangel bestimmten die Diskussionen. Beide Aspekte verlangen innovative Ansätze, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein starkes gemeinsames Engagement. Der wertschätzende und offene Austausch aller Beteiligten zeigte einmal mehr, wie essenziell es ist, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und tragfähige Konzepte zu entwickeln.

Nachhaltige Lösungen im Fokus

Der 9. Juni in Mönchengladbach wurde bereits als Folgetermin vereinbart, um die erarbeiteten

Ansätze weiter zu vertiefen und nächste Schritte zu definieren. Das große Engagement und die konstruktiven Beiträge der Teilnehmenden verdeutlichen die Bedeutung solcher Dialogformate. Sie sind entscheidend, um die Infrastruktur langfristig zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung der Branche sicherzustellen.

Auch in anderen Regionen finden Runde Tische Leitungsbau statt, so im letzten Jahr in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen/Thüringen und Bayern sowie aktuell am 25.02. in Bayern, Regensburg. Ergebnisse zu dieser Sitzung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. (rbv)



Gemeinsam Lösungen finden – Die Gremienmitglieder im konstruktiven Austausch am „runden“ Tisch. (Foto: rbv)

rbv stärkt Mitgliederorientierung und Kommunikation

Stabwechsel im Bereich PR und Verwaltung

Der rbv setzt seine „Strategie 2030“ weiter konsequent um: Seit dem 1. Februar 2025 verantwortet Stefan Bartels die strategische Mitgliederorientierung sowie die interne und externe Kommunikation des Verbandes. Die bisherige Bereichsleiterin PR und Verwaltung, Dipl.-Ing. Martina Buschmann, wurde in Vorbereitung auf den bevorstehenden Wechsel in der rbv-Hauptgeschäftsführung zur Geschäftsführerin ernannt. Die Amtsübergabe zwischen Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann und Martina Buschmann erfolgt im Juni 2025.



Kommunikation und Mitgliederorientierung im Fokus: Geschäftsführerin Martina Buschmann (2. v. r.) und das Team PR und Verwaltung um Christine von Welck, Diana Küster und Stefan Bartels (v. l.). Thekla Okoli (nicht im Bild). (Foto: rbv)

Stefan Bartels (42) verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung im Journalismus und in der Unternehmenskommunikation. Zum rbv wechselt er von der BayWa AG in München, wo er als Pressereferent vor allem für die Positionierung des Geschäftsbereichs Bau in den Fach- und Wirtschaftsmedien verantwortlich war. Zuvor war er in leitenden Funktionen für die Rudolf Müller Mediengruppe in Köln tätig.

Starke Stimme des Leitungsbaus

„Mit Stefan Bartels gewinnen wir einen strategisch denkenden Kommunikationsprofi. Mit seiner Erfahrung wird er maßgeblich dazu beitragen, den rbv als starke Stimme des deutschen Leitungsbaus in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu positionieren und die Interessen unserer Mitglieder gezielt zu adressieren“, sagt rbv-Geschäftsführerin Martina Buschmann. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf die Impulse, die er in die strategische Weiterentwicklung unseres Verbandes einbringen wird.“


Stefan Bartels: „Ich danke dem Vorstand und der Geschäftsführung des rbv für das Vertrauen. In enger Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle möchte ich die Kommunikationsstrategie des Verbandes konsequent vorantreiben und weiterentwickeln. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Innovationskraft des Leitungsbaus noch sichtbarer zu machen und die Zukunftsfähigkeit unserer Mitglieder zu stärken.“

Verbesserung der Leistungsfähigkeit

Der Stabwechsel im Bereich PR und Verwaltung ist ein weiterer Meilenstein der „Strategie rbv 2030“. Mit dem bereits Ende 2022 gestarteten Transformationsprozess hat der rbv weitreichende organisatorische Umstrukturierungen angestoßen, die nachhaltig zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit beitragen. Ein wichtiger Baustein ist dabei eine moderne, mitgliederorientierte und innovative Kommunikationsstrategie.

Regelwerk DVGW und DIN

DVGW-Neuerscheinungen

- **G 265-1 (A): Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze; Teil 1: Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme, Ausgabe: 10/2024** 


Dieses Arbeitsblatt dient als Grundlage für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme von Anlagen zur Aufbereitung von Biogasen zu Biomethan sowie für Anlagen zur Einspeisung von Biomethan und synthetischem Methan (SNG) in Gastransport- und Verteilungssysteme.

Bei der Novellierung dieses Arbeitsblattes fanden wesentliche, insbesondere sicherheitstechnische und elektrotechnische Neuerungen, Reduzierung von Emissionen, neue gesetzliche Regelungen sowie aktuelle Normen und technische Regeln Beachtung.

Es wurden grundsätzliche Anforderungen an die Informationssicherheit und PLT-gestützte Sicherheitseinrichtungen in das Arbeitsblatt aufgenommen (PLT: Prozessleittechnik) und die diesbezüglichen Begriffe an den Stand der Technik angepasst.


Umfassende Anpassungen fanden in diesem Zusammenhang bei der Definition der „Wesentlichen Änderungen“ statt. Nach der Überarbeitung des Arbeitsblattes sind „Wesentliche Änderungen“ alle Änderungen, die das Sicherheitskonzept der Anlage berühren. Eine erweiterte Beispielsammlung rundet die Definition ab.

Die sich im Anhang befindliche Ex-Zoneneinteilung von Biogasaufbereitungs- und Einspeiseanlagen wurde an die neueste Ausgabe der EX-RL-Beispielsammlung angepasst.

- **G 424 (M): Leitfaden zur Verringerung der Methanemissionen durch den Gastransport- und Gasverteilnetzbetrieb in Anlehnung an die Verordnung (EU) 2024/1787, Ausgabe: 10/2024** 

G 424 (M) dient als Leitfaden zur Umsetzung der Anforderungen der EU-VO Methanemissionen beim Betrieb der Gastransport- und Gasverteilnetze. Es beschreibt die wiederkehrende Leckdetektion, die Erfassung von Methanemissionen und deren Beseitigung durch Reparatur beziehungsweise Instandsetzung, die Beschränkungen des Ausblasens von Gasen in der öffentlichen Gasversorgung sowie die Mindestanforderungen an Dokumentation und Berichterstattung.


Die Anwendung dieses Merkblattes zielt darauf ab, die Betreiber bei der Umsetzung der EU-VO Methanemissionen zu unterstützen. Es befreit nicht davon, bei Unklarheiten diese mit der verantwortlichen Behörde abzustimmen.

- **G 479 (M): Planung, Errichtung und Betrieb von Gasanlagen in Hochwassergefährdungsbereichen, Ausgabe: 10/2024** 

G 479 (M) gibt Handlungsempfehlungen für die Planung, die Errichtung und die Wiederinbetriebnahme von Gasinfrastruktur in Hochwassergefährdungsbereichen.

Landesgesetze, Verordnungen und Satzungen


zum Katastrophenschutz sind zu beachten und Handlungserfordernisse daraus abzuleiten. Dies betrifft die Gesetze, aber auch Regelungen der Kommunen.

- **GW 10 (A): Kathodischer Korrosionsschutz (KKS) erdüberdeckter Rohrleitungen, Rohrleitungen in komplexen Anlagen und Lagerbehälter aus Stahl; Planung, Einrichtung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung, Ausgabe: 12/2024** 

GW 10 (A) gilt für die Planung, Einrichtung, Inbetriebnahme, den Betrieb und die Instandhaltung des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) von erdverlegten Rohrleitungen, Lagerbehältern und erdgedeckten Flüssiggasbehältern aus Stahl, für die der kathodische Schutz vorgeschrieben ist, sowie für Gasverteilungsnetze. Gasverteilungsnetze umfassen alle Versorgungs- und Hausanschlussleitungen bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtungen. Für alle anderen erdverlegten kathodisch geschützten Anlagen, für die der KKS nicht vorgeschrieben ist, kann dieses Arbeitsblatt sinngemäß angewendet werden.

Entsprechend DIN 30675-1 und DVGW-Arbeitsblatt G 462 sind bei elektrochemischer Einwirkung zusätzlich zum Korrosionsschutz durch Umhüllungen elektrochemische Schutzmaßnahmen gefordert. Wirksame Schutzmaßnahmen im Sinne dieser Forderung sind ein funktionierender Streustromschutz und der kathodische Korrosionsschutz.

Die Anwendung des kathodischen Korrosionsschutzes ist für erdverlegte Rohrleitungen aus Stahl unabhängig von dem in der Rohrleitung transportierten Medium. Eine Neubewertung der Wirksamkeit des kathodischen Korrosionsschutzes ist zum Beispiel bei einer Umwidmung oder Nutzungsänderung einer Erdgasleitung auf Wasserstoff oder Biomethan nur dann erforderlich, wenn es bisher keine Bewertung der Wirksamkeit gegeben hat.

- **GW 22-5 (M): Gefährdungspotentiale und Maßnahmenkonzepte bei Arbeiten an hochspannungsbeeinflussten Rohrleitungen; textgleich mit AfK-Empfehlung Nr. 3-5, Ausgabe: 12/2024** 

GW 22-5 (M) beschreibt Gefährdungen und Beispiele für Schutzmaßnahmen für Bau- und Instandhaltungsarbeiten an längsleitfähigen Stahlrohrleitungen, welche einer Hochspannungsbeeinflussung (HSB) unterliegen und bei denen

- aufgrund kritisch hoher Beeinflussungswchselspannungen und/oder kritischer Stromwege durch den menschlichen Körper oder
- zur Vermeidung von Sekundärnfällen (zum Beispiel durch „Erschrecken“ infolge markant fühlbarer Berührungsspannungen)

neben/statt (weiterer) konstruktiven Maßnahmen zur Herabsetzung der Beeinflussungswchselspannung auf der Rohrleitung örtlich wirksame „Zusatzmaßnahmen Hochspannungsbeeinflussung“ zum Schutz des an der Rohrleitung arbeitenden Personals anzuwenden sind.

Neben den hier beschriebenen Schutzmaßnahmen bezüglich der Hochspannungsbeeinflussung (ausreichende Reduzierung beziehungsweise Vermeidung einer Körperdurchströmung) sind weiterhin auch die anderen Gefährdungsfaktoren, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsbereich ergeben, zu berücksichtigen (siehe zum Beispiel TRBS 1112 Teil 1).

Das vorliegende Merkblatt gilt für die Beeinflussung von Rohrleitungen durch technische Wechselspannungen. Sofern im Arbeitsbereich Baustellenbereich darüber hinaus, zum Beispiel bedingt durch die Lage des Rohrleitungsverlaufs oder die Lage der Baustelle, eine relevante Gefährdung durch Blitzbeeinflussungen Ergebnis der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung ist, wird auf weitere notwendige Schutzmaßnahmen gemäß AfK-Empfehlung Nr. 6 beziehungsweise unternehmensspezifischer Vorgaben verwiesen.


- **GW 128 (A): Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Versorgungsnetzen; Schulungsplan, Ausgabe: 11/2024**

GW 128 (A) gilt für einfache vermessungstechnische Arbeiten und die Erstellung der zugehörigen Aufnahmeskizze.

Einfache vermessungstechnische Arbeiten sind Vermessungen, die unter anderem mit dem Messband (auch einfache Laserentfernungsmessgeräte), Winkelprisma und Fluchtstäben unter Anwendung von Orthogonal-, Einbinde- und Bogenschlagverfahren durchgeführt werden können. Zusätzlich müssen gemäß DVGW GW 120 (A) folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gebäude mit einfacher Grundrissgeometrie;
- Möglichkeit, auf nahe gelegene, in den Geobasisdaten vorhandene Gebäude oder sonstige topografische Objekte einzumessen;
- eine weitestgehend ebene Topografie;
- einfache Leitungsverläufe;
- das längste gemessene Einzelmaß sollte in der Regel nicht länger als 20 m sein.

Für weitergehende Vermessungsarbeiten ist immer vermessungstechnisch ausgebildetes Fachpersonal zu beauftragen.

- **GW 350 (A): Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung; Herstellung, Prüfung und Bewertung, Ausgabe: 11/2024** 

GW 350 (A) gilt in Verbindung mit der DIN EN 12732 für die Herstellung, Prüfung und Bewertung von Schweißnähten an Stahlrohrleitungen und Anlagen, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas im Sinne des EnWG dienen oder die Bestandteil der damit verbundenen Energieanlagen auf Werksgelände und im Bereich betrieblicher Gasverwendung sind und die mit den Gasen der 2. und 5. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden sollen. Sie gilt auch für in Betrieb befindliche Leitungen.


Für Stahlrohrleitungen und Anlagen für Gase, die nicht den Bestimmungen des oben genannten DVGW-Arbeitsblattes entsprechen, kann diese technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Diese technische Regel gilt gleichermaßen für Wasserversorgungssysteme, welche dem An-

wendungsbereich der DIN EN 805 und den DVGW-Arbeitsblättern W 400-1 bis W 400-3 unterliegen.

Für Stahlrohrleitungen in Wasseranlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Förderung sowie in Gebäuden und Stauanlagen kann diese technische Regel sinngemäß angewendet werden.

Neben dieser technischen Regel sind die geltenden Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regelwerke und Informationen, wie zum Beispiel DGUV Information 203-090 zu beachten.

- **GW 335 (A): Bauteile für Kunststoff-Rohrleitungssysteme in Rohrnetzen, Ausgabe: 11/2024** 

GW 335 (A) gilt für Bauteile von Kunststoff-Rohrleitungssystemen in

- Gasversorgungsnetzen,
- Wasserstoffnetzen,
- Rohrnetzen der öffentlichen Wasserversorgung.

Dieses Arbeitsblatt gilt in Bezug auf Gasversorgungsnetze und Wasserstoffnetze für Bauteile zur Verwendung mit der 2. und 5. Gasfamilie nach DVGW G 260 (A).

Dieses Arbeitsblatt gilt nur für Bauteile, die neu in Verkehr gebracht werden.

DVGW-Entwürfe

- **W 403 (A): Entscheidungshilfen für die Rehabilitation von Wasserverteilungsanlagen, Ausgabe: 12/2024**

W 403 (A) dient als Entscheidungshilfe für die Rehabilitation von Wasserverteilungsanlagen.

Der Zustand von Wasserverteilungsanlagen bestimmt maßgeblich die Versorgung mit Trinkwasser im Hinblick auf ausreichende Menge, erforderlichen Druck und einwandfreie Qualität. Eine am Netzzustand orientierte Rehabilitation dient diesem Ziel sowie der Erhöhung von Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Hierbei muss der ganzheitliche Ansatz einer zustands- und risikoorientierten Instandhaltung herausgestellt werden. Eine hohe Versorgungsqualität und ein guter Netzzustand nach dem DVGW-Regelwerk sind nur gegeben, wenn sowohl die Wasserverluste und Netzschadensraten als auch das Risiko, das von einer Wasserverteilungsanlage ausgeht oder auf diese einwirkt, auf niedrigen Niveaus liegen.

Einspruchsfrist: 28.02.2025

- **GW 22-1 (A): Maßnahmen beim Bau und Betrieb von Rohrleitungen im Einflussbereich von Hochspannungs-Drehstrom- und HGÜ-Anlagen sowie Wechselstrom-Bahnanlagen; Ausgabe: 12/2024, textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3-1**

GW 22-1 (A) behandelt allgemeine Richtlinien und Maßnahmen bei Beeinflussungen infolge Näherungen und Kreuzungen von durchgehend elektrisch leitenden Rohrleitungen mit Hochspannungs-Drehstromanlagen ≥ 110 kV und Wechselstrom-Bahnanlagen. Betrachtet

werden hier ausschließlich Fragen des Berührungsschutzes, jedoch nur unter Berücksichtigung der Grundsicherung der beeinflussenden Systeme; Beeinflussungen durch Oberschwingungen sind nicht von praktischer Relevanz. Nicht betrachtet wird die Wechselstromkorrosion, da dieser Themenbereich durch das DVGW-Arbeitsblatt GW 28, textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 11, abgedeckt wird.

Nach DIN VDE 0845-6 (Teile 1 und 2) gehören zu den

- Hochspannungs-Drehstromanlagen (50 Hz): Freileitungen einschließlich der Masten, Kabel, Kraftwerke, Umspann- und Schaltanlagen,
- Wechselstrom-Bahnanlagen (16,7 Hz): 15-kV-Fahr- und Speiseleitungen mit den Fahrschienen als Rückleiter sowie Bahnstromleitungen einschließlich der Masten, Kabel, Kraft-, Umformer-, Unterwerke und Schaltposten.

Für Hochspannungs-Drehstromanlagen mit Nennspannungen von $U < 110$ kV können sich die Betrachtungen aufgrund der Erfahrungen in Deutschland auf die ohmsche Beeinflussung beschränken. Die für diesen Fall angegebenen Mindestabstände werden in anderen Regelwerken, zum Beispiel DVGW G 463 (A), definiert.

Dieses Arbeitsblatt gilt in der aktuellen Fassung nicht für Gleichstrombahnen und HGÜ-Anlagen.

Einspruchsfrist: 28.02.2025

DIN-Neuerscheinungen

- **DIN EN 334: Gas-Druckregelgeräte für Eingangsdrücke bis 10 MPa (100 bar), Ausgabe: 12/2024**

DIN EN 334 legt Anforderungen an Gas-Druck-

regelgeräte fest, die in Gastransport- und Verteilnetzen sowie in gewerblichen und industriellen Anlagen eingesetzt werden. Sie gilt für Geräte mit Eingangsdrücken bis 100 bar, Nennweiten bis DN 400 und einem Betriebstemperaturbereich von -20 °C bis $+60$ °C. Die Norm beschreibt Temperaturklassen, Ausführungen und Regelgeräte, die ihre Energie ausschließlich aus dem Betriebsgas beziehen. Zusätzliche Ausstattungen wie Monitorregelgeräte oder Sicherheitsabsperreinrichtungen sind möglich, sofern sie den Anforderungen entsprechen.

- **DIN EN 14382: Gas-Sicherheitsabsperreinrichtungen für Eingangsdrücke bis 10 MPa (100 bar), Ausgabe: 12/2024**


DIN EN 14382 legt Anforderungen an Konstruktion, Funktion, Prüfung, Kennzeichnung,

Bemessung und Dokumentation von Gas-Sicherheitsabsperreinrichtungen (SAE) fest, die für Eingangsdruck bis 100 bar, Nenndurchmesser bis DN 400 und Betriebstemperaturen von -20 °C bis $+60$ °C ausgelegt sind. Die SAE kommen in Druckregelanlagen gemäß EN 12186 oder EN 12279 zum Einsatz, die mit Brenngasen der 1. und 2. Gasfamilie nach EN 437 betrieben werden.

Das Dokument beschreibt Temperaturklassen und Funktionsklassen, darunter SAE, die bei Ausfällen sicher schließen (Fail Close), sowie die möglichen Ausführungen IS (einheitlicher Festigkeitsbereich) und DS (verschiedene Festigkeitsbereiche). SAE, die den Anforderungen entsprechen, dürfen als „übereinstimmend mit EN 14382“ deklariert werden. Einige Abschnitte und Anforderungen, wie Werkstoffe oder Funktionsverhalten, verweisen auf EN 334.

Fortbildung nach GW 302-R2/GW 320-1

Gemeinsamer Wissenstransfer von GSTT und rbv

 Bereits seit der Etablierung des DVGW-Regelwerkes GW 302 in den 2000er-Jahren veranstaltet die German Society for Trenchless Technology e. V. (GSTT), Berlin, unter fachlicher Leitung des GSTT-Geschäftsführers Dr. Klaus Beyer zusammen mit dem Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) jährlich eine Informationsveranstaltung in Berlin – so auch im November 2024.

Im Rahmen des bewährten Veranstaltungsformats werden in dieser einmaligen Veranstaltung für das gesamte Spektrum der grabenlosen Bauweisen im Anwendungsbereich des DVGW-Regelwerkes stets aktuelle Themen zu den grabenlosen Bauweisen sowie Weiterentwicklungen in den relevanten internationalen und nationalen technischen Regeln behandelt. Dabei stand bislang die Rehabilitation von Rohrleitungen mittels Rohreinzug und Rohreinschub mit Ringraum im Mittelpunkt. In zusätzlichen Schwerpunkten erfolgt zudem die Weiterbildung in den Bereichen grabenlose Neulegung, Vermeidung von Leitungsschäden an Anlagen Dritter und digitale Leitungsortung in Theorie und Praxis. Aber auch die Sanierung von Rohrleitungen mit dem vor Ort härtenden Schlauchlining findet Berücksichtigung.

Anerkanntes Schulungsformat

Da nach dem Regelwerk GW 302 jährliche (interne) Schulungen des Fachpersonals über die Anforderungen der jeweiligen grabenlosen Bauweise erforderlich sind, kann die Teilnahme an der Veranstaltung bislang auch als Fortbildung beziehungsweise Schulung nach DVGW GW 320-1 für den Konformitätsnachweis nach DVGW GW 302 in der Gruppe R2 anerkannt werden. Besucht beispielsweise die verantwortliche Fachaufsicht R2 die Informationsveranstaltung, dann erhält sie sowohl das aktuelle Fachwissen und eine Teilnahmebescheinigung als auch von den ausgewiesenen Experten zur Verfügung gestellte praxistaugliche Arbeitsunterlagen, die im besonderen Maße für eine interne Schulung des übrigen betriebsinternen Fachpersonals geeignet sind.

Auf aktuelle Anforderungen abgestimmt

Mit der Überarbeitung der Regelwerksreihe DVGW GW 302, die zukünftig nur noch aus drei Teilen bestehen wird, ergeben sich größere Änderungen an dem bisherigen Regelwerk. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an Unternehmen und den Konformitätsnachweis, der seit Oktober 2023 in der Neuausgabe von DVGW GW 302-1 „Grabenlose Bauweisen – Teil 1: Unternehmen zur Rehabilitation und Neulegung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen“ geregelt ist. Das Arbeitsblatt erhebt dabei einerseits den Anspruch der Gleichwertigkeit mit den Anforderungen der offenen Bauweise nach DVGW GW 301 und grenzt andererseits ganz klar die jeweiligen Leistungsbereiche ab.

Gelungene Mischung aus Theorie und Praxis

Für die Veranstaltung im Jahr 2024 wurde wieder ein aus zwei Modulen bestehendes optionales zweitägiges Programm am 27. und 28. Novem-



Michael Hentrich (HENTRICH ENGINEERING GmbH) gestaltet die eigentliche Fortbildung nach GW 302 R2/ GW 320-1. (Foto: rbv)

ber 2024 im Select Hotel Spiegelturm Berlin-Spandau angeboten.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, Bereichsleiter Technik beim rbv, erfolgte unter der bewährten Tagungsleitung von Dr. Klaus Beyer am ersten Tag zunächst die Vorstellung der Regelwerksreihe GW 302 Teil 1 bis 3: Stand der Bearbeitung durch Andreas Hüttemann und Michael Hentrich.

Am zweiten Tag begann das Programm mit dem Vortrag „Energiewende, Ersatzbaustoffverordnung, Nachhaltigkeit – was kommt auf den grabenlosen Leitungsbau zu“ von Dipl.-Ing. (FH) Achim Depiereux, Referent Technik beim rbv. Im Anschluss folgte der Vortrag „Für jedes Problem gibt es eine Lösung – projektspezifische Auswahl von sieben verschiedenen grabenlosen Verfahren“ von René Hamberger, Josef Pfaffinger Bauunternehmung GmbH, Passau, der verschiedene aktuelle Projekte in den Fokus nahm. Es folgte Lea Freise, Tracto Technik GmbH & Co. KG, Lennestadt, mit dem Bericht über „Automatisierung und Digitalisierung in der Kleinbohrtechnik – Präsentation von ORFEUS“ (einem Forschungsvorhaben).

Hieran schloss sich die eigentliche Fortbildung durch Michael Hentrich, Hentrich Engineering GmbH, für die Gruppe R2 für den Rohreinzug und Rohreinschub mit Ringraum nach DVGW GW 320-1 an, die sich in Grundlagen, Qualitätssicherung und ausgewählte Kapitel gliederte.

Nach der Tagung ist vor der Tagung: Die nächste Informationsveranstaltung grabenlose Bauweisen wird wie gewohnt als gemeinsame rbv – GSTT-Informationsveranstaltung (anerkannte Fortbildung nach DVGW – GW 320-1 [GW 302-R2]) wieder zweitägig am 26. und 27. November 2025 im Select Hotel Spiegelturm Berlin angeboten.

Auch diese Veranstaltung adressiert wieder die aktuellen und relevanten Themenfelder, um als Nachweis der Weiterbildung der Fachaufsichten für grabenlose Bauweisen zu dienen. Das diesjährige Programm wird daher in Abhängigkeit der aktuellen Entwicklungen im Regelwerk und der Baupraxis Mitte 2025 zusammengestellt. Merken Sie sich den Termin vor, denn die Plätze sind begrenzt.

(rbv/gstt)



+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Beruf und Arbeitsmarkt

Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland



Wenn es darum geht, Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren, gibt es noch viel Luft nach oben: Nur sechs Prozent der Betriebe in Deutschland gehen im Ausland auf Personalsuche. Das zeigen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Über ein Drittel der Betriebe beschränkt sich bei der Personalsuche auf den deutschen Arbeitsmarkt. Insbesondere kleine Betriebe nutzen die Möglichkeiten internationaler Arbeitsmärkte nur sehr selten. Die zwei wichtigsten Hemmnisse: die von den Betrieben nur schwer leistbare Beurteilung ausländischer Qualifikationen und die Bürokratie in Deutschland. Bei beidem kann die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (BA) Arbeitgebern helfen.

Faktor A hat mit zwei Experten des internationalen Geschäfts der BA über die Chancen der Fachkräftegewinnung in der EU und in Drittstaaten gesprochen. Welche aktuellen Projekte und Programme bietet die BA an? Auf welchen Branchen liegt der Fokus? Und welche Beratungs- und Fördermöglichkeiten gibt es für Arbeitgeber? (Bundesagentur für Arbeit)

Das vollständige Interview finden Sie hier: <https://rb.gy/9wp9xa>

Hat die Gen Z keine Lust zu arbeiten?



Wer sich mit den Vorurteilen gegenüber Generationen beschäftigt, wird schnell feststellen, dass diese ziemlich beliebig sind – und sich zum Teil sogar widersprechen. „Statt von pauschalen Annahmen über bestimmte Generationen auszugehen, müssen Unternehmen die individuelle Lebenssituation ihrer Beschäftigten und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Blick haben“, ist das Fazit der Studie „Work Motivation Is Not Generational but Depends on Age and Period“, die Prof. Dr. Martin Schröder von der Universität des Saarlandes durchgeführt hat. Für die Studie hat Schröder Aussagen verschiedener Generationen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) miteinander verglichen und dabei den Effekt unterschiedlicher Lebensphasen und Befragungszeitpunkte berücksichtigt. Die Daten von rund 70.000 Befragten verraten, was an den Vorurteilen gegenüber Generationen dran ist – und was wirklich Einfluss auf unsere Arbeitsmotivation hat. (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG))

Ergebnisse der Befragung finden Sie hier: <https://rb.gy/hpb11s>



(Bild: ©freepik, 5m assets)

Ausbildung und Karriere

Stagnation auf dem Ausbildungsmarkt



Nachdem sich der Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren etwas von den starken Einbußen der Coronapandemie erholt hat, ist in der Ausbildungsbilanz des Jahres 2024 eine Stagnation zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2024 wurden bundesweit 486.700 duale Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das entspricht einem Minus von 0,5 Prozent (-2.500) im Vergleich zum Vorjahr. Nach den leichten Zuwächsen der letzten Jahre (2021: +1,2 Prozent, 2022: +0,4 Prozent, 2023: +3,0 Prozent) kam es 2024 somit erstmals wieder zu einem leichten Rückgang.

Wie im Vorjahr stieg auch im Jahr 2024 die Nachfrage der Jugendlichen nach einer dualen Berufsausbildung um +4.200 auf 557.100 (+0,8 Prozent) weiter an. Das Angebot an Ausbildungsstellen nahm jedoch um -6.500 (-1,2 Prozent) ab und liegt nun bei 556.100. Damit übertraf die Nachfrage der Jugendlichen das Angebot an Ausbildungsplatzstellen.

Dies sind zentrale Ergebnisse der Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2024 auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum Stichtag 30. September sowie der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BIBB).

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://rb.gy/bo8ss2>

Auszubildende über Social Media finden



Angesichts des Fachkräftemangels, der unter Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung besonders ausgeprägt ist, ist die Berufsausbildung ein wichtiger Baustein in der Fachkräftesicherung. Die Lage am Ausbildungsmarkt ist allerdings angespannt: 2024 blieben 69.400 Ausbildungsstellen unbesetzt, während 70.400 Bewerberinnen und Bewerber keinen Ausbildungsplatz fanden. Vor allem Jugendliche mit Haupt- oder mittlerem Schulabschluss bleiben am Ausbildungsmarkt unversorgt, obwohl Ausbildungsplätze, die diese Abschlüsse voraussetzen, am häufigsten unbesetzt bleiben.

Dass Jugendliche und Unternehmen nicht zusammenfinden, liegt an sogenannten Passungsproblemen. Diese gibt es vor allem in Bezug auf die Region, wenn die Bewerberinnen und Bewerber und der Ausbildungsplatz nicht im gleichen Ort sind, in Bezug auf den Beruf, wenn nicht der Ausbildungsberuf angeboten wird, der von Ausbildungsinteressierten gesucht wird, und in Bezug auf Merkmale wie einen bestimmten Schulabschluss, der für einen Ausbildungsplatz mindestens vorausgesetzt wird. Hinzu kommt: Jugendliche können sich nur auf Ausbildungsplätze bewerben, von denen sie auch wissen. Deswegen spielt eine passgenaue Kommunikation, bei der Unternehmen dort inserieren, wo Jugendliche suchen, eine zentrale Rolle.

Um zielgruppenspezifisches Ausbildungsmarketing zu betreiben, sollten Unternehmen die Suchstrategien ihrer Zielgruppe kennen und mit authentischen Inhalten auf den entsprechenden Plattformen präsent sein. (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, KOFA)

Mehr dazu erfahren Sie hier: <https://rb.gy/kjgc6u>

Gut zu wissen

Risiken für die Psyche berücksichtigen



Über- oder Unterforderung, Mangel an sozialer Unterstützung: All das und mehr kann zur psychischen Belastung von Beschäftigten führen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss diese erfasst werden. Ziel ist es, mögliche Risiken zu ermitteln und Schutzmaßnahmen abzuleiten. Doch längst nicht alle Unternehmen und Einrichtungen setzen die Vorgabe um. Laut einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) von 2019 erfassen nur 21 Prozent der Unternehmen die psychische Belastung. „Durch dauerhaft ungünstige Arbeitsbedingungen leidet die Konzentration, Stress kann sich einstellen, und das Risiko für Arbeitsunfälle oder Erkrankungen erhöht sich“, sagt Dr. Marlen Cosmar, Leiterin des Referats Arbeitswelten, Mobilität und Gesundheit beim Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). Um die Lage im eigenen Unternehmen zu ermitteln, können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf verschiedene Methoden zurückgreifen. Beispielsweise können die Beschäftigten anonym befragt werden – digital oder auf Papier. Eine andere Möglichkeit sind Arbeitsplatzbeobachtungen durch geschulte Fachkräfte. Die ermittelten Ergebnisse liefern erste Ansatzpunkte, die sich in Gesprächen mit einzelnen Beschäftigten oder in der Gruppe vertiefen lassen. (DGUV)

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://rb.gy/03hwij>

KI-Schulungspflicht für Personal?



Ab 2. Februar gelten weitere Regelungen der europäischen KI-Verordnung – auch oft unter dem englischen Namen „AI Act“ (Artificial Intelligence Act) zu finden. Diese soll die Verwendung von KI in der EU regeln und war im August 2024 in Kraft getreten. Ihre Inhalte müssen nach und nach umgesetzt werden.

Eine Neuerung ab Februar: Nach Artikel 4 müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter über entsprechendes Wissen über Künstliche Intelligenz verfügen. Das gilt dementsprechend auch für Unternehmen, die mit KI arbeiten.

Welche Maßnahmen müssen Unternehmen oder Einrichtungen ergreifen? Konkrete Umsetzungsmaßnahmen gibt die KI-Verordnung nicht vor, wie eine Sprecherin der Bundesnetzagentur mitteilt. Eine Möglichkeit seien aber strukturierte Schulungen oder Weiterbildungsprogramme. „Ein einfaches Selbststudium der betroffenen Personen erscheint zur Sicherstellung einer ausreichenden KI-Kompetenz zum jetzigen Zeitpunkt als nicht geeignet“, sagt sie. Das Ziel: Berufstätige, die mit KI arbeiten, sollen sicher und verantwortungsvoll mit ihr umgehen können. Dafür müssten technische, rechtliche und ethische Aspekte vermittelt werden.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind bisher keine Fristen zur Umsetzung von Schulungen bekannt. (mdr)

Weitere Details finden Sie hier: <https://rb.gy/ez0mm4>

Aufbaulehrgänge Leitungsbau 2025

Fachwissen auf dem neuesten Stand halten

Fachgerechte und qualitativ hochwertige Arbeit im Leitungsbau, Netzbetrieb und Netzservice setzt qualifiziertes Personal voraus. Um diese Qualifikation nicht nur zu sichern, sondern kontinuierlich auszubauen, sind regelmäßige Fortbildungen essenziell. Eine bewährte Möglichkeit bietet der Aufbaulehrgang Leitungsbau, den der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) seit über 30 Jahren gemeinsam mit den DVGW-Landesgruppen organisiert.



Volles Haus bei den Aufbaulehrgängen Leitungsbau: Fachkräfte aus dem Leitungsbau nutzen die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen, Regelwerksänderungen und Innovationen zu informieren. (Foto: rbv)

Auch in diesem Jahr erfreut sich das Weiterbildungsangebot mit den Aufbaulehrgängen großer Nachfrage: Bereits über 1.000 Teilnehmende haben beziehungsweise werden die Gelegenheit nutzen, sich über relevante Neuerungen aus

Regel- und Normenwerken, aktuelle Praxisthemem sowie Innovationen aus Werkstofftechnik, Gerätetechnik und Arbeitsverfahren zu informieren.

Fortbildung mit Praxisbezug

Die Aufbaulehrgänge richten sich an technisches Fachpersonal der Gas- und Wasserwirtschaft sowie des Leitungsbaus.

Die Fortbildung kombiniert theoretische Inhalte mit praxisnahen Fachvorträgen und ermöglicht den direkten Austausch mit Experten. Schwerpunkte des Programms sind unter anderem:

- aktuelle Änderungen in Normen und Regelwerken für Gas, Gas/Wasser und Wasser (rbv-Update)
- Entwicklungen und Infos aus den DVGW-Landesgruppen
- Sicherheit auf der Baustelle: Kampfmittelrisiken und der sichere Einsatz der Erdrakete (BG Bau)
- Nachhaltigkeit im Leitungsbau: Abfallmanagement, Emissionsreduktion, Hygienevorgaben und Naturschutz
- Umgang mit Bodenaushub und Flüssigboden: Anwendungsbeispiele aus der Praxis

Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das die erworbenen Kenntnisse bestätigt. (rbv)



Termine und Anmeldung

Die Aufbaulehrgänge 2025 finden jedes Jahr von Januar bis März an 21 Standorten bundesweit statt. Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit den DVGW-Landesgruppen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Mitteldeutschland, Nord, Nordrhein-Westfalen und Saarland durchgeführt.

Wer sich noch kurzfristig anmelden möchte, hat bis Mitte März die Möglichkeit dazu. Gleichzeitig lohnt es sich, die Aufbaulehrgänge bereits für 2026 einzuplanen – als festen Bestandteil der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung.



Weitere Informationen zu Terminen und Veranstaltungsorten gibt es unter

<https://www.brbv.de/schulungen.html>



Rechtstipp BG BAU



Verträge mit Nachunternehmern

Der Einsatz von Nachunternehmern schafft unabhängige Vertragsketten. Das bringt Flexibilität, aber auch Risiken mit sich. Vor diesem Hintergrund sollte der Hauptunternehmer die Vergabe von (Teil-)Leistungen gut durchdenken. Bei der Vertragsgestaltung sollten die Bedingungen zwischen Bauherrn, Hauptunternehmer und Nachunternehmer möglichst übereinstimmen, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Was ist rechtlich zulässig?

Bei einem BGB-Bauvertrag darf ein Hauptunternehmer grundsätzlich immer einen Nachunternehmer einschalten. Das BGB-Werkvertragsrecht kennt keine persönliche Leistungsverpflichtung des Hauptunternehmers. Im Vordergrund steht vielmehr der Werkerfolg des Unternehmers. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB Teil B regelt dagegen, dass ein Nachunternehmer nur eingesetzt werden darf, wenn der Bauherr dem schriftlich zustimmt. Eine Zustimmung ist nicht nötig, wenn der Hauptunternehmer die Leistungen nicht selbst erbringen kann.

Entstehen einer Leistungskette

Der Einsatz von einem oder mehreren Nachunternehmern führt zu einer sogenannten „Leistungskette“. Diese verfügt teilweise über mehrere „Glieder“, wenn der Nachunternehmer seinerseits weitere Nachunternehmer beauftragt. Der Nachunternehmer hat nur einen Vertrag mit dem Hauptunternehmer. Ein Rechtsverhältnis zum Bauherrn besteht nicht. Beide Vertragsverhältnisse sind rechtlich voneinander unabhängig.

Probleme in der Praxis

In der Praxis können dann Probleme entstehen, wenn der Hauptunternehmer dem Nachunternehmer nicht alle Leistungen überträgt, die er dem Bauherrn schuldet. Vergibt der Hauptunternehmer absichtlich oder versehentlich nur einen Teil der Arbeiten, kann er haften, sofern nicht alle vom Bauherrn beauftragten Leistungen ausgeführt werden.

Mängel und Fristen

Die Vertragsverhältnisse zwischen Bauherrn und Hauptunternehmer auf der einen Seite sowie Hauptunternehmer und Nachunternehmer auf der anderen Seite sind vollständig getrennt. Bei Mängeln muss sich jeder an seinen Vertragspartner wenden: der Bauherr an den Hauptunternehmer, dieser an den Nachunternehmer. Dabei müssen die Verträge übereinstimmen, was in der Praxis oft nicht der Fall ist. Bei Streit über Mängel kann der Hauptunternehmer, wenn er vom Bauherrn verklagt wird, den Nachunternehmer in den Rechtsstreit einbeziehen. Eine Streitverkündung sorgt dafür, dass die Feststellungen des Gerichts im Streit zwischen Bauherrn und Hauptunternehmer auch zulasten des Nachunternehmers gelten.

Durchbrechung der Vertragstrennung

Die Selbstständigkeit der beiden vertraglichen Beziehungen (Bauherr zu Hauptunternehmer bzw. Hauptunternehmer zu Nachunternehmer) wird nur in drei gesetzlich geregelten Fällen durchbrochen:

Erstens bestimmt die sogenannte Durchgriffsfähigkeit gemäß § 641 Abs. 2 BGB, dass die Werkleistung des Nachunternehmers im Vertragsverhältnis zum Hauptunternehmer zur Zahlung fällig wird, wenn:

- der Hauptunternehmer vom Bauherrn schon (teilweise) Werklohn für das Werk erhalten hat,
- der Bauherr die Abnahme des Werks gegenüber dem Hauptunternehmer erklärt/eine Abnahmefiktion greift oder
- der Nachunternehmer dem Hauptunternehmer erfolglos eine Frist zur Auskunft über die vorstehenden Umstände setzt.

Zweitens ist der Bauherr nach § 16 Abs. 6 VOB Teil B berechtigt, Zahlungen unmittelbar an den Nachunternehmer zur Erfüllung seiner Verpflichtung gegenüber dem Hauptunternehmer gemäß § 16 Abs. 1 bis 5 VOB Teil B zu leisten,

- sofern dieser seinerseits mit dem Hauptunternehmer durch Dienst- oder Werkvertrag verbunden ist,
- ein Leistungsverweigerungsrecht wegen Zahlungsverzugs des Hauptunternehmers besitzt oder
- die Direktzahlung die Fortsetzung der Leistung sicherstellen soll.

Die meisten Bauherren machen von dieser Vorschrift keinen Gebrauch, da für sie im Fall der Insolvenz des Hauptunternehmers erhebliche Risiken bestehen.

Drittens ist die strikte Trennung der Vertragsverhältnisse im Falle der deliktischen Haftung des Nachunternehmers gegenüber dem Bauherrn durchbrochen.

Autorin:

Melanie Bentz ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht bei Delheid Soiron Hammer Rechtsanwälte PartGmbH, Aachen. E-Mail: melanie.bentz@delheid.com Web: <https://delheid.de>

Der Abdruck des Rechtstipps erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Online-Portals www.bauprofessor.de. Hier finden Sie weitere interessante Baufachinfos.

Buchtip

Taschenbuch für den katholischen Korrosionsschutz

Das Taschenbuch für den kathodischen Korrosionsschutz entstand aus den seit über 50 Jahren an der Technischen Akademie Wuppertal e. V. durchgeführten Seminaren „Kathodischer Korrosionsschutz unterirdischer Anlagen“. Aufbaud auf den vorherigen Ausgaben wurde die 10. Auflage grundlegend überarbeitet und gemäß dem neuesten Stand der Korrosionsschutztechnik aktualisiert.

Zur Vermeidung von Leckagen durch Außenkorrosion an erdverlegten Rohrleitungen und Behältern hat sich die Anwendung des kathodischen Korrosionsschutzes bewährt. In der Meerestechnik, bei Stahlbetonbauwerken, zum Innenschutz von Wasserbehältern und Chemieanlagen ist er ebenfalls ein bewährtes und wirtschaftliches Schutzverfahren.

Die Einrichtung des kathodischen Schutzes erfordert spezifische Voruntersuchungen, eine gründliche Planung, Auslegung und Konstruktion der Schutzanlagen. Zur Bewertung von Messungen und zur Dimensionierung von Schutzanlagen sind Tabellen und Darstellungen zweckmäßig, aus denen die entsprechenden Planungswerte entnommen werden können. Diese Angaben finden sich unter anderem in dem nun in 10. Auflage grundlegend überarbeiteten Taschenbuch.



Taschenbuch für den kathodischen Korrosionsschutz

Vulkan Verlag GmbH
Seiten: 368 · ISBN 978-3-8027-3516-5

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag, Dipl.-Ing. Volkmar Sellge!

Im Dezember 2024 feierte Dipl.-Ing. Volkmar Sellge, RAC-Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, seinen 60. Geburtstag. Der rbv gratuliert herzlich zu diesem besonderen Anlass!

Seit vielen Jahren engagiert sich Herr Sellge als aktives Mitglied im Technischen Ausschuss Fernwärme und leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Branche. Sein Fachwissen, seine Erfahrung und sein unermüdlicher Einsatz sind von unschätzbarem Wert.

Wir danken ihm herzlich für sein ehrenamtliches Engagement und wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit, Glück und weiterhin viel Erfolg – sowohl beruflich als auch privat!

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag, Dipl.-Ing. Claus Dietrich!

Im Februar feiert Dipl.-Ing. Claus Dietrich, geschäftsführender Gesellschafter der Dietrich GmbH, seinen 60. Geburtstag – ein Meilenstein, zu dem der rbv herzlich gratuliert!

Herr Dietrich engagiert sich mit außergewöhnlichem Einsatz in verschiedenen Gremien: Er ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Schweißtechnik, dessen Vorsitzender er jahrelang war, im Technischen Ausschuss Fernwärme sowie im Technischen Ausschuss Gas/Wasser. Zudem bringt er als stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg seine Expertise und Erfahrung ein.

Für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz, seine Fachkompetenz und seine wertvolle Unterstützung danken wir ihm herzlich. Wir wünschen ihm Gesundheit, Glück und weiterhin viel Erfolg – sowohl beruflich als auch privat!

Termine . Veranstaltungen 2025

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>6. März 2025, Frankfurt
Sitzung Beirat Güteschutz Kanalbau</p> <p>11. März 2025, Hamburg
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Nord</p> <p>12. März 2025, online
BFA LTB-Vorstandssitzung</p> <p>12. März 2025, Hannover
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Niedersachsen</p> <p>13. März 2025, Magdeburg
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt</p> <p>18. März 2025, Hagen
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen</p> <p>19. März 2025, Homburg
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland</p> <p>25. März 2025, Berlin
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg</p> | <p>26. März 2025, Dresden
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Sachsen</p> <p>1. April 2025, Stuttgart
Frühjahrssitzung rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg</p> <p>6. + 7. Mai 2025, Köln
Kölner Netzmeistertage</p> <p>8. Mai 2025, Bonn
BFA LTB-Vorstandssitzung
Sitzung des Verwaltungsrates der rbv GmbH
Gesellschafterversammlung der rbv GmbH</p> <p>8. + 9. Mai 2025, Bonn
rbv-Jahrestagung 2025
75 Jahre rbv</p> <p>15. + 16. Mai 2025, Berlin
Mitgliederversammlung GLT</p> <p>15 + 16. Mai 2025, Erfurt
Güteschutz Kanalbau e. V.
Mitgliederversammlung</p> <p>21. + 22. Mai 2025, Veitshöchheim
Würzburger Kunststoffrohr-Tagung</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Jubiläen . Neuaufnahmen

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>50-jährige Mitgliedschaft
Mackscheidt Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Mülheim an der Ruhr
TrappInfra Rohrbau Welzow GmbH, Welzow
WBW GmbH, Weener</p> <p>25-jährige Mitgliedschaft
GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, Fellbach
Heberger GmbH, Schifferstadt
Karl Lindner GmbH + Co. KG, Schlitz
Reischl Gebäude- & Energietechnik GmbH, Zwickau
RTB Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH, Zittau
TRS Tief- und Rohrleitungsbau Schwedt GmbH, Schedt/Oder
Norbert Schütz GmbH & Co. KG, Boos</p> <p>10-jährige Mitgliedschaft
Herrmann Katz GmbH & Co. KG, Karlsruhe
STRABAG AG Bereich Nordhorn, Osterwald
Dorfner GmbH Rohrleitungsbau, Pfronstetten
Scheffer Rohrleitungsbau GmbH, Blankenburg</p> <p>Neuaufnahmen
KSS-Nord GmbH, Hagenow
Rentsch & Balke Tiefbau GmbH, Calau</p> | <p>Bundesland
Nordrhein-Westfalen
Brandenburg
Niedersachsen
Baden-Württemberg
Rheinland-Pfalz
Hessen
Sachsen
Sachsen
Brandenburg
Bayern
Baden-Württemberg
Niedersachsen
Baden-Württemberg
Sachsen-Anhalt
Mecklenburg-Vorpommern
Brandenburg</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

NEWSLETTER

Aktuelles aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

Den aktuellen Newsletter finden Sie hier:
<https://rbv.gy/wulbzy>

Zur Newsletter-Anmeldung geht es hier:
<https://rbv.gy/jtukwi>



Herausgeber:
Rohrleitungsbauverband e. V. · Marienburger Str. 15 · 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 · Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 4x im Jahr · **Auflage:** 3.000 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann · buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: RAUTENBERG MEDIA KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.